



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 22.01.2016



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2, Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (N FAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 14.01.2016 unter dem Aktenzeichen 32.18-10302-357 (2016) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2016 liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 25. Januar 2016 bis 02. Februar 2016 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 236, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), 22. Januar 2016
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Haushaltssatzung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 11.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 276.120.800 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 276.120.800 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 259.027.500 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 255.121.600 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 27.192.300 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 48.395.100 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 10.615.400 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.000.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
– der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	296.835.200 Euro
– der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	306.516.700 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.386.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	12.386.300 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.069.400 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.060.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	640.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
– der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.069.400 Euro
– der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.700.200 Euro

Der **Haushaltsplan** für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	11.408.100 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	11.408.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.408.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.717.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	250.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	718.200 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	332.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
– der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.658.100 Euro
– der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.768.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 10.615.400 Euro festgesetzt. Für die Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.207.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 43.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.650.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 49,75 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 11. Dezember 2015

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann
(Landrat)